

Bundesrat für bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege

Eintrag auf Facebook von Ulrich Gut, Zentralpräsident, Donnerstag, 30. Juni 2011

Der Bundesrat rundet die Mitteilung seines Verzichts auf eine bundesgesetzliche Regelung der Suizidhilfe mit einem - vor allem auch aus der Sicht der Schweizerischen Alzheimervereinigung (www.alz.ch) - sehr willkommenen Bekenntnis für 'Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege von unheilbar kranken Angehörigen (z.B. Betreuungsurlaub oder Betreuungsgutscheine)' ab. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe soll hierfür Vorschläge ausarbeiten.

Stärkere Unterstützung der betreuenden und pflegenden Angehörigen stellt einen wesentlichen Teil einer nationalen Demenzstrategie dar, wie sie der Nationalrat im April dieses Jahres durch Überweisung einer Motion von Reto Wehrli verlangt.

Auszug aus dem Communiqué des Bundesrates (die eingangs zitierte Aussage steht am Schluss):

'Der Bundesrat räumt der Verhinderung von Suiziden weiterhin Priorität ein. Die seit Jahren konstante Zahl der jährlichen Suizide in der Schweiz dürfte infolge der Alterung der Bevölkerung in Zukunft zunehmen. Deshalb will der Bundesrat die Suizidprävention und Palliative Care, die Betreuung und Behandlung von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und/oder chronisch fortschreitenden Krankheiten, weiterhin fördern. Im Zentrum steht dabei die Verbesserung der Selbstbestimmung am Lebensende. Um dies zu ermöglichen, sollen der Bevölkerung die Alternativen zum Suizid bekannt gemacht werden.

Der Bundesrat beauftragte das Eidg. Departement des Innern (EDI), eine Weiterführung der Ende 2012 auslaufenden Nationalen Strategie Palliative Care zu prüfen. Das EDI wird zudem die Kantone weiterhin bei der Einführung des Programms zur Früherkennung und Behandlungsoptimierung von Depressionen ‚Bündnis gegen Depression‘ unterstützen. Schliesslich wird das EDI eine interdepartementale Arbeitsgruppe einsetzen, die Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege von unheilbar kranken Angehörigen (z.B. Betreuungsurlaub oder Betreuungsgutscheine) vorschlagen soll.'

Mehr: <http://www.admin.ch/aktuell/00089/index.html?lang=de&msg-id=39905>